

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



15. Jahrgang 1/2016

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 1 · 16. Januar 2016



HEUTE MIT:

- Stellenausschreibungen → S. 2
- Gebührensatzung des Naturhistorischen Museums Schleusingen → S. 3
- Informationen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes → S. 7

Die Abfallfibel 2016 finden Sie im Internet unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Auf einen Blick





Amtlicher Teil

14. Jahrgang · Ausgabe 1/2016 · 16.01.2016



Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagogen/-in

für das Sachgebiet Soziale Dienste im Jugend- und Sozialamt zur Vertretung, befristet für die Dauer von 2 Jahren, in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Antragsbearbeitung für Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige einschließlich Beratung der Antragsteller, fallbezogene Hilfeplanung, Erstellung von Bescheiden sowie Steuerung des Hilfeprozesses
- Durchführung der Hilfeplanung und Entscheidung über die Gewährung von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung
- Mitwirkung bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- allgemeine zielgruppengerechte Beratung in Jugend- und Sozialfragen, insbesondere zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Teilnahme an der wechselnden Rufbereitschaft im sozialen Dienst

Anforderungen an den/die Bewerber/-in:

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenem Studium zum/r Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in und staatliche Anerkennung
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil

Weiterhin werden von dem/der Bewerber/-in eine hohe soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen

gen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis spätestens 01.02.2016 (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

Helge Hoffmann

*Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II*

Stellenausschreibung

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in Ausländerbehörde

im neugebildeten Amt für Migration befristet, für die Dauer von 2 Jahren, in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeiten aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten von nichtdeutschen EU-Bürgern
- Bearbeiten ausländerrechtlicher Angelegenheiten betreffend den Aufenthalt von Nicht-EU-Ausländern
- Bearbeiten asylrechtlicher Angelegenheiten von Asylbewerbern
- Mitwirken in Klageverfahren
- Bearbeiten von Anfragen, Erstellen von Zuarbeiten und fachlicher Austausch mit Behörden und anderen Stellen in ausländerrechtlichen Angelegenheiten
- Betreuen und Verwalten der fachspezifischen Software und Dokumente

Anforderungen an den/die Bewerber/-in:

- erfolgreicher Abschluss zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Fortbildungslehrgang II)
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung und gute IT-Kenntnisse sind von Vorteil

Weiterhin werden von dem/der Bewerber/-in eine hohe Leistungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten, Be-

lastbarkeit, Teamfähigkeit, eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise, Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, wünschenswert Französisch bzw. Arabisch) erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis spätestens 01.02.2016 (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

i. A.

Helge Hoffmann

*Hauptamtlicher Beigeordneter und
Leiter des Dezernates II*

Beschluss des 6. Kreistages Hildburghausen

**Nr.: 65 / 09 / 2015
vom: 01.12.2015**

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Neufassung der Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Dienstsiegel

Satzung über die Gebühren des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen

Auf der Grundlage von § 98 Abs. 1 i.V.m. § 87 Abs. 1 ThürKO sowie § 2 ThürKAG in der jeweils gültigen Fassung und § 4 der Satzung über die Benutzung des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen vom 02.08.2001, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen in der Ausgabe 14 vom 11. August 2001, erlässt der Landkreis Hildburghausen die folgende Neufassung der Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

(1) Für die einmalige Besichtigung der musealen Ausstellungen, einschließlich des Aussichtsturmes

Erwachsene	6,00 Euro
Ermäßigte - bei entsprechendem Nachweis - (Kinder 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte)	4,00 Euro

Schüler im Klassenverband (aus dem Landkreis Hildburghausen)	2,00 Euro
---	-----------

Gruppenermäßigungen ab 10 Personen:	
Erwachsene	4,50 Euro
Ermäßigte - bei entsprechendem Nachweis - (Kinder 6 bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Rentner, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbeschädigte)	3,50 Euro

Familienkarte (für Eltern mit Kindern)	14,00 Euro
Jahreskarte einzeln	25,00 Euro
Foto- und Videoerlaubnis (ohne Stativ für private Zwecke)	2,00 Euro

Für den Besucherservice in den Ausstellungen	
Einweisung von Besuchergruppen	10,00 Euro
Führung durch Teilbereiche der Ausstellungen (max. 60 min)	25,00 Euro
Führung durch die gesamten Ausstellungen (max. 3 Stunden)	75,00 Euro

Für das einmalige Besteigen und Besichtigen des Hauptturmes (Aussichtsturm)	
Erwachsene	2,00 Euro
Ermäßigte - bei entsprechendem Nachweis - (Kinder bis 16 Jahre, Schüler, Studenten)	1,50 Euro

Für Sonderausstellungen/Veranstaltungen kann zusätzlich zu dem nach § 8 Abs. 1 je Besucher ein Sonderentgelt von 0,50 Euro bis 10,00 Euro berechnet werden. Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes bemisst sich im Einzelfall nach Art und Ausmaß des Kostenmehraufwandes.

(2) Für das Fotografieren und Filmen für private Zwecke Foto- und Videoerlaubnis (ohne Stativ)	2,00 Euro
---	-----------

(3) Gesonderte Leistungen (insbesondere Bibliothek)

Für die Inanspruchnahme spezieller Bibliothekars- oder Serviceleistungen für Akteneinsicht oder Literaturzusammenstellungen sowie vorbereitende Tätigkeiten der Museumsbediensteten werden Gebühren zwischen 5 Euro bis 50 Euro erhoben. Für inhaltliche Bearbeitungen, wie schriftliche Beantwortung von Anfragen oder konzeptionelle Zuarbeiten beträgt das Entgelt zwischen 5 Euro und 100 Euro.

Die Höhe des jeweils zu zahlenden Entgeltes bemisst sich im Einzelfall nach Art und Ausmaß der zeitlichen Inanspruchnahme.

Entleihungsfristen und Verzugsgebühren

Die Entleihungsfristen werden individuell je nach Erfordernis schriftlich vereinbart. Bei nicht fristgemäßer Rückgabe von entliehener Literatur werden folgende Verzugsgebühren erhoben:

pro Woche und Buch	2,50 Euro
pro Woche und Zeitschrift	1,00 Euro

Bei besonderen Anlässen/Leistungen außerhalb des laufenden Museumsbetriebes können gesonderte Entgelte nach Art und Ausmaß des Kostenaufwandes vereinbart werden.

Für museumspädagogische Projekte beträgt das Entgelt je nach Aufwand von 0,50 Euro bis 5,00 Euro.

Das Entgelt für die Anfertigung von Kopien beträgt je:

A 4 - Kopie	0,15 Euro
A 3 - Kopie	0,30 Euro
PC-Ausdruck (A 4)	0,20 Euro

§ 3 Gebührenfreiheit

(1) Gebührenfrei ist der Eintritt in die Ausstellung für

- Kinder bis zu 6 Jahren
- Begleitpersonen für Schwerbeschädigte
- Pädagogen mit Schulklassen
- Reisegruppenleiter
- Mitglieder des Deutschen Museumsbundes und des Museumsverbandes Thüringens
- Inhaber der EHRENAMTS-CARD.

(2) Weiterer gebührenfreier Eintritt kann nur auf Antrag und in Ausnahmefällen durch den Direktor des Naturhistorischen Museums Schloss Bertholdsburg Schleusingen gewährt werden.

(3) Gebührenfrei ist die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften und Museumsgut für nichtkommerzielle Zwecke. Exemplare von besonderem kultur- oder naturhistorischem Wert sind von der Ausleihe ausgeschlossen.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der

1. die Ausstellungen des Museums und den Aussichtsturm besucht,
2. die Serviceleistungen des Museums entsprechend § 2 in Anspruch nimmt.

§ 5 Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit jeder Beantragung der Nutzung der Ausstellungen des Museums und des Aussichtsturmes entsprechend § 2 und ist fällig mit Stellung des Antrages.

(2) Im Rahmen der Nutzung der Museumsservices (Bibliothek, Museumspädagogik) entsteht die Gebührenschuld, soweit ein Antrag erforderlich ist, mit der Beantragung der Leistung, im übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Handlung; sie ist fällig mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung.

§ 6 Inkrafttreten der Satzung

(1) Die Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührensatzung tritt die bisherige Gebührensatzung vom 01.04.2011 außer Kraft.

Hildburghausen, den 05.01.2016
gez.

Thomas Müller
Landrat des Landkreises Hildburghausen

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft – Untere Wasserbehörde

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben – Hochwasserschutz und Renaturierung Dachsbach im OT Gießübel

Die Gemeinde Schleusegrund beabsichtigt die Verrohrung des Dachsaches im Bereich des ehemaligen Schwimmbades und des Sportplatzes im OT Gießübel auf einer Länge von ca. 300 m zurückzubauen und den Durchlass an der Dachsachstraße zu erneuern. Das Fließgewässer wird in ein offenes naturnah gestaltetes Gerinne verlegt. Es handelt sich hierbei gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) um einen Gewässerausbau.

Örtliche Lage des Vorhabens:

Landkreis: Hildburghausen
Gemeinde: Schleusegrund
Flussgebiet: OWK Obere Schleuse
Gewässerkennzahl: 4116 24
Gebietskennzahl: 4116 24
Gewässer: Dachsach

Auf Grund des Ausbauvorhabens wurde gemäß § 3c des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, Anlage 1 Nr. 13.18.2 zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 2 dieses Gesetzes durchgeführt.

Nach § 3a Satz 1 UVPG ist von der zuständigen Behörde festzustellen, ob für ein Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG mit dem geplanten Vorhaben Hochwasserschutz und Renaturierung

Dachsach im OT Gießübel keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt zu erwarten sind und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Hinweis:

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18 in 98646 Hildburghausen, zugänglich.

Hildburghausen, im Januar 2016
gez.

R. Müller
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Hildburghausen (WAVH)



Fäkalienentsorgung 1. Halbjahr 2016

Der Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen (WAVH) gibt hiermit für sein Verbandsgebiet die Fäkalienabfuhrtermine für das 1. Halbjahr 2016 bekannt.

Der Entsorgungszyklus richtet sich nach der Grubengröße und der daran angeschlossenen Personen.

Änderungen der Personenzahl sind rechtzeitig dem WAVH schriftlich mitzuteilen.

Grundstückseigentümer, die in 2016 eine vollbiologische Kleinkläranlage errichten müssen, werden nicht turnusmäßig abgefahren, sondern nur nach eigener Anmeldung.

Ort/Ortsteil	Gemeinde	Beginn	Ende
Birkenfeld	Hildburghausen	04.01.2016	04.01.2016
Pfersdorf	Hildburghausen	05.01.2016	07.01.2016
Häselrieth	Hildburghausen	08.01.2016	13.01.2016
Leimrieth	Hildburghausen	14.01.2016	14.01.2016
Wallrabs	Hildburghausen	15.01.2016	19.01.2016
Veilsdorf	Veilsdorf	20.01.2016	25.01.2016
Schackendorf	Veilsdorf	26.01.2016	27.01.2016
Goßmannrod	Veilsdorf	28.01.2016	28.01.2016
Heßberg	Veilsdorf	29.01.2016	29.01.2016
Hirschendorf	Eisfeld	01.02.2016	01.02.2016
Bockstadt	Eisfeld	02.02.2016	02.02.2016
Harras	Eisfeld	03.02.2016	03.02.2016
Eisfeld	Eisfeld	04.02.2016	04.02.2016
Wachenbrunn	Themar	05.02.2016	05.02.2016
Themar	Themar	08.02.2016	09.02.2016
Steinfeld	Straufhain	10.02.2016	10.02.2016
Adelhausen	Straufhain	11.02.2016	11.02.2016
Streufdorf	Straufhain	12.02.2016	12.02.2016
Eishausen	Straufhain	15.02.2016	15.02.2016

Ort/Ortsteil	Gemeinde	Beginn	Ende
Hellingen	Hellingen	16.02.2016	17.02.2016
Rieth	Hellingen	18.02.2016	18.02.2016
Käblitz	Hellingen	19.02.2016	19.02.2016
Heldburg	Heldburg	22.02.2016	22.02.2016
Lindenau	Heldburg	23.02.2016	23.02.2016
Holzhausen	Heldburg	24.02.2016	24.02.2016
Waldau	Nahetal-Waldau	25.02.2016	01.03.2016
Oberrod	Nahetal-Waldau	02.03.2016	02.03.2016
Schönbrunn	Schleusegrund	03.03.2016	03.03.2016
Gießübel	Schleusegrund	04.03.2016	04.03.2016
Lichtenau	Schleusegrund	07.03.2016	07.03.2016
Engenstein	Schleusegrund	08.03.2016	08.03.2016
Biberschlag	Schleusegrund	09.03.2016	10.03.2016
Steinbach	Schleusegrund	11.03.2016	11.03.2016
Saargrund	Sachsenbrunn	14.03.2016	14.03.2016
Sachsenbrunn	Sachsenbrunn	15.03.2016	16.03.2016
Schirnrod	Sachsenbrunn	17.03.2016	17.03.2016
Wiedersbach	Auengrund	21.03.2016	22.03.2016
Brünn	Auengrund	23.03.2016	30.03.2016
Brattendorf	Auengrund	31.03.2016	06.04.2016
Crock	Auengrund	07.04.2016	14.04.2016
Merbelsrod	Auengrund	18.04.2016	20.04.2016
Poppenwind	Auengrund	21.04.2016	21.04.2016
Oberwind	Auengrund	22.04.2016	25.04.2016
Schwarzbach	Auengrund	26.04.2016	26.04.2016
Dingsleben	Dingsleben	27.04.2016	28.04.2016
Reurieth	Reurieth	29.04.2016	09.05.2016
Siegritz	Reurieth	10.05.2016	10.05.2016
Kloster VeBra	Kloster VeBra	11.05.2016	11.05.2016
Neuhof	Kloster VeBra	12.05.2016	12.05.2016
Ehrenberg	Ehrenberg	17.05.2016	18.05.2016
Beinerstadt	Beinerstadt	19.05.2016	23.05.2016
Lengfeld	Lengfeld	24.05.2016	24.05.2016

Ort/Ortsteil	Gemeinde	Beginn	Ende
St. Bernhard	St. Bernhard	25.05.2016	27.05.2016
Henfstädt	Henfstädt	30.05.2016	01.06.2016
Westhausen	Westhausen	02.06.2016	06.06.2016
Gompertshausen	Gompertshausen	07.06.2016	13.06.2016
Schweickershausen	Schweickershausen	14.06.2016	15.06.2016
Völkershäuser	Völkershäuser	16.06.2015	16.06.2015
Ebenhardt	Hildburghausen	17.06.2016	20.06.2016
Weitersroda	Hildburghausen	21.06.2016	21.06.2016
Stressenhausen	Hildburghausen	22.06.2016	24.06.2016
Bürden	Hildburghausen	27.06.2016	27.06.2016

Da es auf Grund von technischen bzw. witterungsbedingten Einflüssen zu Abweichungen bei der Durchführung der Fäkalienentsorgung kommen kann, bitten wir auch weiterhin um Beachtung der Bekanntgabe der Termine in der örtlichen Presse.

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Abfuhrtermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden für die Fäkalschlamm Entsorgung unser Kundencenter,
Tel.: 03685/794726, zur Verfügung.

gez.
Feigenspan
Werkleiter

■ Ende des amtlichen Teils

■ Aktuelles Geschehen

■ Serie – Die Ämter des Landratsamtes stellen sich vor

■ Amt für Personal und Organisation

Wie Ihnen als aufmerksamer Leser des Amtsblattes mit Sicherheit aufgefallen ist, neigt sich die Serie „Die Ämter des Landratsamtes stellen sich vor“ dem Ende entgegen. In den letzten Ausgaben durften Sie viel Wissenswertes zu den Amtsbereichen des Landratsamtes Hildburghausen und ihren Aufgaben erfahren. So unterschiedlich diese Aufgaben auch sind, alle Bereiche haben eines gemeinsam: sie funktionieren nur mit entsprechend ausgebildetem Personal – dem wichtigsten Arbeitsfaktor in einer Verwaltung.

Genau hier setzen die Aufgaben der Mitarbeiter/-innen des Amtes für Personal und Organisation an. Sie sorgen dafür, dass das erforderliche Personal geplant, akquiriert, ausgebildet, eingestellt, bezahlt, arbeitsmedizinisch versorgt und organisiert wird. Um diese wichtigen Aufgaben erfüllen zu können, arbeitet das Amt für Personal und Organisation als Querschnittsbereich mit der Behördenleitung, den Fachämtern, dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und den weiteren Querschnittsbereichen zusammen.

Wussten Sie schon, dass...

- ... der Landkreis Hildburghausen aktuell 367 Mitarbeiter/-innen hat und damit einer der größten Arbeitgeber im Landkreis Hildburghausen ist?
- ... auch die Schulsachbearbeiterinnen und Hausmeister an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen Mitarbeiter/-innen des Landkreises sind?
- ... der Landkreis Hildburghausen im Rahmen des Modellprojektes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auch Erzieher/-innen an den Grund-

schulen in Trägerschaft des Landkreises beschäftigt?

- ... ca. ein Drittel der Mitarbeiter/-innen ihre Arbeitsplätze in den nachgeordneten Einrichtungen und Bereichen haben (Schulen in Trägerschaft des Landkreises, Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Hildburghausen, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule, Naturhistorisches Museum Schloss Bertholdsburg Schleusingen, Kreismedizinzentrum, Schullandheim Schirnrod)?
- ... knapp 16 % der Mitarbeiter/-innen verbeamtet sind?
- ... der Anteil der Frauen mit über 73 % weit überwiegt?
- ... auf über 8 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte bzw. deren gleichgestellte Mitarbeiter/-innen tätig sind und damit die gesetzliche Quote von 5 % überschritten wird?

Stellenplanung und Stellenbewirtschaftung

Neben einer Vielzahl gesetzlicher und tarifrechtlicher Vorgaben ist der jährliche Stellenplan eine verbindliche Grundlage für die Personalarbeit in der Verwaltung. Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und enthält die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen. Im Haushaltsjahr 2016 werden gemäß Stellenplan **356,492 Stellen** durch das Amt für Personal und Organisation bewirtschaftet. Mit Gebietsreform im Jahr 1994 hat der Landkreis Hildburghausen einen großen Teil des Personals des ehemaligen Landkreises Suhl Land übernommen. Seitdem wurden kontinuierlich Stellen trotz umfangreicher Zuwächse von Aufgaben durch Kommunalisierung abgebaut.

Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung

Nicht nur die Stellen an sich sind zu planen, sondern auch der Einsatz des Personals auf diesen Stellen. Bei der Personalplanung ist z. B. zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter/-innen in die Rente bzw. in den Ruhestand übergehen und somit Stellen nachbesetzt werden müssen. Weiterhin muss bei der Planung des Personaleinsatzes berücksichtigt werden, inwieweit es Aus- und Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeitern/-innen gibt. Hier sind neben der regulären Ausbildung insbesondere die Fortbildungslehrgänge I „Verwaltungsfachangestellte/r (extern)“ und II „Verwaltungsfachwirt/-in“ der Thüringer Verwaltungsschule zu nennen. Im Ergebnis der Überlegungen steht ein Personalentwicklungsplan, welcher durch das Amt für Personal und Organisation in Zusammenarbeit mit den Fachämtern aufzustellen ist.

Zu den Aufgaben im Rahmen der Personalbeschaffung gehört die gesamte Vor- und Nachbereitung von Bewerberauswahlverfahren, schwerpunktmäßig

- die Erarbeitung von Stellenausschreibungen,
- die Erfassung der Bewerber,
- die Eignungsprüfung hinsichtlich des jeweiligen Anforderungsprofils,
- die Vorbereitung und Durchführung von Eignungstests und Vorstellungsgesprächen,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens sowie
- die gesamte Korrespondenz mit den Bewerbern.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter
auf der nächsten Seite ▶▶▶



Bearbeitung von Personalangelegenheiten

Der Landkreis Hildburghausen ist Arbeitgeber für aktuell 367 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen mit den unterschiedlichsten Qualifikationen, wie z. B. Verwaltungsfachangestellte, Verwaltungswirte, Diplomverwaltungswirte (FH), Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Erzieher, kaufmännische Abschlüsse, aber auch Ärzte, Juristen, Veterinäre und Bauingenieure, um nur einige zu nennen.

Als Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Verwaltung (TVöD-V) Handlungsgrundlage für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der aktuell 309 Beschäftigten im Landratsamt. Für die Bearbeitung der personellen Belange der derzeit 58 Beamten sind die entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Das Amt für Personal und Organisation bearbeitet alle Angelegenheiten der Mitarbeiter, die im Laufe eines Arbeitslebens auftreten bzw. auftreten können, wie z. B.

- sämtliche Vorgänge von der Einstellung/ Ernennung bis zur Beendigung von Arbeits- und Dienstverhältnissen, die Festsetzung und Überwachung von Beschäftigungs- und Jubiläumsdienstzeiten sowie Probezeiten
- Personalmaßnahmen, wie Umsetzungen, Abordnungen, Versetzungen, Zuweisungen
- die Bearbeitung von Anträgen z. B. auf Teil- oder Elternzeit, Sonderurlaub, Nebentätigkeit
- die organisatorische Überwachung sämtlicher Beurteilungsverfahren sowie
- Verfahren zur Feststellung der Arbeits- und Dienstfähigkeit.

Zur Bearbeitung von Personalangelegenheiten gehören aber auch größtenteils innerorganisatorische Aufgaben, wie die Arbeitszeiterfassung, Urlaubsverwaltung, Personalaktenführung sowie die Berechnung von Reisekosten und Trennungsgeld.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Im Amt für Personal und Organisation erfolgt die Organisation der betriebsmedizinischen Betreuung aller Mitarbeiter/-innen als ein Bestandteil des Arbeitsschutzes. Das heißt, dass sämtliche betriebsärztliche Untersuchungen sowie erforderliche Impfungen der Mitarbeiter/-innen durch den Amtsbereich organisiert und überwacht werden.

Entgeltabrechnung und Kindergeld

Eine weitere Aufgabe des Amtes für Personal und Organisation ist die Gewährleistung der monatlichen Entgeltzahlung an die Mitarbeiter/-innen. Der Anweisung dieser Auszahlungen gehen jedoch viele erforderliche

Schritte voraus, die durch das „Lohnbüro“ regelmäßig abuarbeiten sind. So werden z. B. alle abrechnungsrelevanten Änderungen der Mitarbeiter/-innen erfasst, überwacht und verarbeitet. Dies sind u. a. Fehlzeiten, Höher- und Herabgruppierungen, Stufenaufstiege sowie persönliche Änderungen. Aber auch die Zahlbarmachung der Jahressonderzahlung, der Leistungsentgelte, Zuschläge und Rufbereitschaftsvergütung ist ein wesentlicher Bestandteil der Abrechnungsarbeiten.

Neben der Zahlung der Entgelte und Besoldung ist auch die ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer zu gewährleisten. Hierzu sind durch das „Lohnbüro“ umfangreiche Meldeläufe z. B. an die Krankenkassen, das Finanzamt und die Zusatzversorgungskasse zu veranlassen.

Das Amt für Personal und Organisation ist weiterhin für die Auszahlung des Kindergeldes an die Mitarbeiter/-innen des Landkreises Hildburghausen verantwortlich. Dazu wird im „Lohnbüro“ als Familienkasse der Anspruch auf Kindergeld geprüft, überwacht und zahlbar gemacht.

Im Amt für Personal und Organisation werden jährlich Personalkosten in Höhe von ca. **18 Millionen Euro** bewirtschaftet. Diese Personalkosten werden von den Mitarbeitern des „Lohnbüros“ im Zuge der Haushaltsplanung für das jeweils kommende Haushaltsjahr sorgfältig geplant und im laufenden Haushaltsjahr verwaltet.

Organisation

Die Organisation umfasst alle grundsätzlichen Angelegenheiten des **Behördenaufbaus**, beginnend von den Tätigkeitsinhalten jedes einzelnen Mitarbeiters bis hin zur Gesamtstruktur der Kreisverwaltung sowie der innerbetrieblichen **Abläufe**.

Aufgabenschwerpunkt sind im Vergleich zur Personalverwaltung also nicht die beschäftigten Personen, sondern deren Tätigkeiten, d. h. die Zuordnung von Kompetenz und Verantwortung nach dem Sachzusammenhang, die dienstlichen Beziehungen zwischen den Stellen untereinander, das Zusammenwirken der Amtsbereiche unter gleichzeitiger Betrachtung der Ablaufprozesse.

Im Bereich des öffentlichen Sektors wird die betriebliche Struktur u. a. in einem sogenannten Geschäftsverteilungsplan dargestellt, welchen der Bereich Organisation erstellt und aktualisiert. Hier finden sich alle zugewiesenen Aufgaben, beginnend verteilt auf Organisationseinheiten (z. B. Dezernate, Ämter, Sachgebiete) immer kleingliedriger bis hin zur einzelnen Mitarbeiterstelle wieder.

Darauf fußend ist für jede Stelle eine entsprechende Stellenbeschreibung anzufertigen. Auf dieser Grundlage werden die Stellen der Beschäftigten und Beamten bewertet, d. h. die Höhe der „Bezahlung“ für den Stelleninhaber wird unter Anwendung

der entsprechenden Regelungen festgestellt.

Weiterhin ist es zentrale Aufgabe des Bereiches Organisation, Aussagen zur Anzahl der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen zu treffen, sog. Stellenbemessungen durchzuführen. Hierbei sind u. a. Änderungen rechtlicher Vorgaben bzw. ein erhöhter Arbeitsanfall (z. B. steigende Zahl von Asylbewerbern) zu berücksichtigen. Aber auch eine effiziente Gestaltung von Arbeitsabläufen bzw. Prozessen kann Gegenstand einer sog. Organisationsuntersuchung sein. Werden entsprechende Untersuchungen durch externe Partner vorgenommen, wie aktuell der Fall, so ist der Bereich Organisation ebenfalls entsprechend eingebunden.

Ausbildung

Mit Blick auf das derzeitige Durchschnittsalter der Verwaltungsmitarbeiter/-innen von fast 49 Jahren und dem demografischen Wandel spielt die Gewinnung von Nachwuchskräften auch für den Landkreis Hildburghausen eine zunehmend wichtigere Rolle.

Bereits seit 1991 nimmt der Landkreis Hildburghausen die Ausbildung von qualifiziertem Fachpersonal verantwortungsvoll wahr. Seither wurden 39 Fachkräfte eigenständig und 11 Fachkräfte im Verbund ausgebildet und zu einem weit überwiegenden Teil übernommen.

Auch zukünftig setzt der Landkreis Hildburghausen auf eine kontinuierliche, fundierte Ausbildung, insbesondere in den Berufen:

- **Diplom-Verwaltungswirt/-in (FH)**
- **Verwaltungswirt/-in**
- **Verwaltungsfachangestellte/r**

Derzeit werden 5 Nachwuchskräfte im Landratsamt Hildburghausen ausgebildet. Darunter auch erstmalig ein Auszubildender für den Beruf des Lebensmittelkontrolleurs. Weitere 4 Ausbildungsplätze werden dieses Jahr vergeben. Damit stehen im Jahr 2016 insgesamt 9 Nachwuchskräfte im Landratsamt Hildburghausen in Ausbildung, welche durch das Amt für Personal und Organisation entsprechend organisiert und gemeinsam mit den zugewiesenen Fachämtern begleitet wird.

Was aber spricht für das Landratsamt Hildburghausen als Ausbildungsbehörde? Neben einer **qualifizierten Ausbildung** bestehen bei gutem Ausbildungsabschluss **hervorragende Übernahmechancen** und damit die Aussicht auf einen **sicheren, attraktiven Arbeitsplatz**. Und nicht zu vergessen, wir **arbeiten nicht nur mit sondern vor allem für Menschen!**

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Unsere **Ausbildungsstellen veröffentlichen wir i. d. R. im Oktober/November** eines jeden Jahres für das kommende Ausbildungsjahr im Amtsblatt sowie auf der Homepage des Landkreises Hildburghausen.

Für einen ersten Einblick in die unterschiedlichsten Verwaltungsaufgaben und -abläufe bietet das Landratsamt Hildburghausen regelmäßig Praktikumsplätze für Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen, aber auch für Auszubildende anderer Behörden bzw. Bildungsträger an. Zwischen 40 und 45 Praktika pro Jahr werden durch das Amt für Personal und Organisation in enger Abstimmung mit den Fachämtern ermöglicht.

Landkreis Hildburghausen
- „mittendrin“ in DEINER
Zukunft!



Die Zukunft als Herausforderung!

In Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Kassen stellt der demografische Wandel eine besondere Herausforderung für Arbeitgeber im öffentlichen Dienst dar. Auch der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber muss und wird sich dieser Herausforderung stellen. Dabei wird die Gesunderhaltung des vorhandenen Personals ein ebenso zentrales Anliegen sein wie die Suche nach geeigneten Wegen, um dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken. Es geht also nicht nur darum, die Dinge richtig zu tun, sondern auch darum, die richtigen Dinge zu tun, um dauerhaft die Erfüllung all der Aufgaben sicherstellen zu können, welche Ihnen aus den letzten Ausgaben des

Amtsblattes bekannt sind. Zugegeben, eine anspruchsvolle Aufgabe!

Besuchen Sie uns doch einfach unter www.landkreis-hildburghausen.de! Hier finden Sie u. a. unter der Rubrik Ausbildung/ Ausschreibung aktuelle Stellenangebote. Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 03685/445-151 für Anfragen z. B. zu Ausbildung und Stellenausschreibungen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises, auch im Namen aller vorgestellten Amtsbeiräte des Landratsamtes, ein gesundes und friedvolles Jahr 2016!

Einschränkungen im Bahnverkehr

Kurzfristige Einschränkungen im Bahnverkehr

Wie die Süd-Thüringen-Bahn am 5. Januar 2016 mitteilte, kommt es ab 8. Januar 2016 zu erheblichen Einschränkungen im Bahnverkehr auf der Strecke Eisenach - Themar

- Hildburghausen - Eisfeld - Sonneberg - Neuhaus. Gründe sind Infrastrukturmängel an den Gleisen zwischen Themar und Eisfeld, die verlängerte Fahrzeiten und Schienenersatzverkehr zwischen Themar und Eisfeld zur Folge haben. Ebenso wird der gesamte Schülerverkehr der Süd-Thüringen-Bahn

mit Bussen durchgeführt. Reisende werden gebeten, die geänderten Fahrplanaushänge zu beachten. Informationen erteilt die Süd-Thüringen-Bahn unter der Service-Telefonnummer 03693 50860 und im Internet unter www.sued-thueringen-bahn.de.

Allgemeine Informationen

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Thüringen als BHV 1- freie Region - Biosicherheitsmaßnahmen in Rinder haltenden Betrieben besonders wichtig

Thüringen hat die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Tierseuche BHV1- Infektion des Rindes erfolgreich abgeschlossen. Der hohe Tiergesundheitsstandard muss geschützt werden. Daher muss jeder Tierhalter zum Schutz seines Tierbestandes weiterhin verantwortungsbewusst handeln.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen sollten unbedingt eingehalten werden:

Kontrollierter Zukauf von Rindern

Ein Verbringen von geimpften Tieren in eine BHV1- freie Region ist grundsätzlich verboten.

Zusätzliche Bedingungen beim Zukauf von Tieren aus nicht BHV1- freien Regionen

Aus nicht BHV1- freien Regionen dürfen nur Rinder mit einem entsprechenden amtlichen Gesundheitszeugnis zugekauft werden. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

1. Verbringen von Zucht- und Nutztieren:
Die Tiere müssen 30 Tage vor dem Verbringen in Quarantäne gehalten werden.

Die Quarantäneeinrichtung muss dabei von der zuständigen Veterinärbehörde genehmigt worden sein. Frühestens am 21. Tag der Quarantäne muss eine Blutuntersuchung aller Tiere in der Quarantäneeinrichtung auf BHV1 durchgeführt werden.

2. Verbringen von Masttieren:
Für Masttiere gibt es erleichterte Bedingungen. Diese müssen jedoch vom zuständigen Veterinäramt vor Verbringen der Tiere genehmigt werden.

Tiere, die an Ausstellungen in nicht BHV1- freien Regionen teilgenommen haben, dürfen ebenfalls nur nach 30 tägiger Quarantäne und entsprechender Blutuntersuchung zurück nach Thüringen verbracht werden.

Abschirmung der Betriebseinheiten

Der Betrieb sollte komplett umzäunt sein und mit einem Schild „Wertvoller Tierbestand - Betreten verboten“ gekennzeichnet sein. Bei baulichen Maßnahmen im Betrieb sollte eine Quarantänemöglichkeit mit eingeplant werden.

Zutrittsbeschränkung

Der Zutritt von betriebsfremden Personen zum Betrieb ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Besucher sollten ausschließlich betriebseigene Kleidung (einschließlich Schuhe) oder Einwegkleidung tragen. Die Einwegkleidung ist im Betrieb zu entsorgen.

Hygiene/ Reinigung und Desinfektion

Sauberkeit und strikte Hygiene im Betrieb sind Voraussetzungen zur Sicherung des Tiergesundheitsstatus. Hierzu gehört auch eine regelmäßige Schädlings-/ Schädnerbekämpfung.

Vor und nach Betreten des Stalles sollte eine Reinigung und Desinfektion der Hände und des Schuhwerks stattfinden.

Der Fahrzeugverkehr auf dem Betriebsgelände ist zu begrenzen.

Merkblatt

Weitere Informationen erhalten Sie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen. Dort ist auch ein Merkblatt zu den Bedingungen für das Verbringen von Rindern aus nicht BHV1- freien Regionen nach Thüringen sowie zu den Biosicherheitsmaßnahmen erhältlich.

gez.

Dr. Kluwe

Amtstierärztin

Kein Erinnerungsschreiben mehr für Rinderhalter zur fälligen BHV1- Untersuchung Ihrer Tiere

Ab dem Jahr 2016 fällt das Anschreiben der Rinderhalter bzgl. der Untersuchungspflicht Ihrer Rinder auf BHV1 weg.

Gemäß der BHV 1- Verordnung haben alle Rinderhalter Ihre Tiere, die älter als 24 Monate sind und zum Zeitpunkt der Untersuchung zu Ihrem Bestand gehören im Abstand von maximal 12 Monaten auf BHV 1 untersuchen zu lassen. Bisher wurden die Rinderhalter jeweils über die fällige Untersuchung informiert. Ab dem Jahr 2016 wird das Veterinäramt Hildburghausen keine Schreiben mehr zur Erinnerung an die Untersuchung von Rindern auf BHV 1 verschicken. Das bedeutet, dass die Rinderhalter zukünftig selbst daran denken müssen, dass Sie Ihre Tiere regelmäßig gemäß der BHV 1 Verordnung untersuchen lassen. Weitere Informationen erhalten Sie im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen (Fr. Otte 03685/ 445465 oder Fr. Triebel 03685/ 445459)

gez.
Dr. Kluwe
Amtstierärztin

Tierseuchenschutz: Newcastle-Krankheit – Impfpflicht für Hühner und Puten

Halter von Hühnern und Truthühnern (Puten) sind gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit verpflichtet, ihre Hühner und Puten durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand ein ausreichender Impfschutz gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist. Über die regelmäßig durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen. Einstellen von Hühnern und Puten in einen Geflügelbestand bzw. die Teilnahme an Märkten, Geflügelschauen und Ausstellungen ist nur dann zulässig, wenn für die entsprechenden Tiere eine aktuelle tierärztliche Impfbescheinigung vorliegt.

Beachten Sie also die folgenden Punkte:

- 1 Hühner und Truthühner (Puten) sind regelmäßig gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Im Fall einer **Impfung über die Tränke** bedeutet dies **viermal pro Kalenderjahr**. Alternativ können die Tiere einmal jährlich durch den Tierarzt mit der Nadel geimpft werden.
2. Der Impftierarzt muss Ihnen über die Durchführung der Impfung eine **tierärztliche Impfbescheinigung** ausstellen, die Sie aufbewahren müssen.
3. Wenn Sie Geflügel von einem Händler beziehen, muss der Händler Ihnen eine Impfbescheinigung für das verkaufte Geflügel übergeben.
4. Transportieren von Geflügel und die Teilnahme an Ausstellungen sind nur möglich, wenn die Tiere von einer aktuellen tierärztlichen Impfbescheinigung begleitet werden.

Bei Fragen zur Impfung wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt oder das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen (Tel.: 03685/445461 oder per E-Mail: veterinaeramt@lrahbn.thueringen.de.)

gez.
Dr. Kluwe
Amtstierärztin

Das Gesundheitsamt informiert

Die Selbsthilfegruppe für Borreliosebetroffene und Angehörige trifft sich am 01.02.16 ab 16.30 Uhr im Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen. Betroffene und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Die nächste Gesprächsrunde für Polyneuropathiebetroffene findet am 02.02.16 ab 14.00 Uhr im Selbsthilferaum in der Dammstraße 9 in Hildburghausen statt.

Informationen erhalten Sie bei Frau Mertz: 03685/445415 oder mertzck@lrahbn.thueringen.de.

Ihr Gesundheitsamt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Hildburghausen

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, ist am **2. Februar 2016** zu einem Sprechtag in Hildburghausen. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen (Raum 102, 1. OG) statt. Interessierte können einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 37-71871 vereinbaren.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden.

Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an buergerebeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – „Partnerschaft für Demokratie“



Durch das Programm des Bundessozialministeriums wird die Etablierung von „Partnerschaften für Demokratie“ in den Landkreisen unterstützt. Mit den jährlich bewilligten Fördermitteln können Projekte und Aktionen, die unter der Zielstellung des Programmes stehen, ein landkreisweit agierendes Jugendforum sowie Projekte der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung demokratischer Kräfte, gefördert werden. So werden zum Beispiel Veranstaltungen und Aktionen gegen Ausgrenzung, Rassismus, Gewalt und Extremismus, integrative Sport- oder Kulturveranstaltungen, Medienprojekte und viele weitere Aktivitäten finanziell und/oder materiell unterstützt.

Für die Beantragung einer Förderung genügt der ausgefüllte und unterschriebene Antrag mit Konzept und Finanzierungsplan. Diesen Antrag erhalten Sie entweder in den Koordinierungsstellen oder auf der Internetseite des Landkreises Hildburghausen unter

www.landkreis-hildburghausen.de

- Kinder & Jugend
- Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Projekt - Antrag 2016

Die vollständig ausgefüllten Anträge, mit Projektkonzept und Finanzierungsplan, sollten spätestens bis zum **15. Februar** in der Fach- und Koordinierungsstelle oder im Jugend- und Sozialamt eingereicht werden. Bei vorliegenden Fördervoraussetzungen entscheidet der programmzugehörige Begleitausschuss gemeinsam mit dem Jugend- und Sozialamt über die Gewährung einer Förderung und ermöglicht den Trägern eine Durchführung ihrer Projektideen.

Externe Koordinierungsstelle:

Hildburghäuser Bildungszentrum e.V.
Fach- und Koordinierungsstelle
Breiter Rasen 4
98646 Hildburghausen
demokratie@hbz-hildburghausen.de

Jugend- und Sozialamt:

Landratsamt Hildburghausen
Jugend- und Sozialamt
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
demokratie@lrahbn.thueringen.de

WIR GRATULIEREN — WIR VERÖFFENTLICHEN DIE GEMELDETEN EHEJUBILÄEN AB DER DIAMANTENEN HOCHZEIT, DIE JUBILARINNEN UND JUBILARE ZU IHREM 80. UND 85. WIEGENFEST SOWIE AB DEM 90. GEBURTSTAG!

18.01.16	Erna Neumann, Schleusingen	85. Geburtstag	25.01.16	Walli Heß, Hildburghausen	90. Geburtstag
19.01.16	Marta Fink, Hildburghausen	90. Geburtstag	25.01.16	Irmgard Anschütz, Gießbübel	80. Geburtstag
19.01.16	Karl Luther, Bedheim	85. Geburtstag	25.01.16	Anita Fuchs, Hindfeld	80. Geburtstag
19.01.16	Walter Amarell, Breitenbach	80. Geburtstag	26.01.16	Gerhard Hanf, Hildburghausen	85. Geburtstag
19.01.16	Marie Siegling, Breitenbach	95. Geburtstag	26.01.16	Hildtraud Hofmann, Beinerstadt	85. Geburtstag
20.01.16	Hannelore Krebs, Hildburghausen	80. Geburtstag	26.01.16	Ruth Wenzel, Hildburghausen	85. Geburtstag
20.01.16	Helga Meinunger, Lengfeld	80. Geburtstag	27.01.16	Anneliese Hornschuch, Themar	85. Geburtstag
20.01.16	Elsbeth Rempt, Waldau	85. Geburtstag	27.01.16	Gerda Wagner, Fehrenbach	80. Geburtstag
21.01.16	Eheleuten Ruth und Ingward Ullrich aus Hildburghausen zur Diamantenen Hochzeit		27.01.16	Luise Boeck, Eicha	85. Geburtstag
21.01.16	Ernst-Otto Möller, Schleusingen	80. Geburtstag	27.01.16	Siegfried Feil, Eisfeld	80. Geburtstag
21.01.16	Hubert Langbein, Eisfeld	80. Geburtstag	28.01.16	Walter Härter, Römhild	85. Geburtstag
22.01.16	Rosemarie Voigt, Hildburghausen	85. Geburtstag	28.01.16	Herbert Kühr, Neuhoß	90. Geburtstag
22.01.16	Ewald Nickel, Hinternah	80. Geburtstag	29.01.16	Lothar Heß, Sachsenbrunn	80. Geburtstag
23.01.16	Helene Ender, Gethles	90. Geburtstag	30.01.16	Dietrich Bickel, Steinfeld	90. Geburtstag
23.01.16	Christa Eisenacher, Themar	90. Geburtstag	30.01.16	Irene Jahn, Kloster Veilsdorf	80. Geburtstag
23.01.16	Hildegard Schneider, Schleusingen	80. Geburtstag	30.01.16	Ruth Kirchner, Sachsenbrunn	80. Geburtstag
23.01.16	Werner Lindig, Schlechtsart	80. Geburtstag		wir gratulieren nachträglich:	
24.01.16	Ursula Bezwoda, Hildburghausen	80. Geburtstag	04.01.16	Ursula Fischer, Brattendorf	80. Geburtstag
24.01.16	Klaus Siegling, Schleusingen	80. Geburtstag	12.01.16	Liesa Frohburg, Veilsdorf	80. Geburtstag
24.01.16	Harri Müller, Erlau	90. Geburtstag	13.01.16	Rita Bischoff, Oberwind	80. Geburtstag
24.01.16	Wolfgang Westphal, Heldburg	80. Geburtstag			

Vorankündigungen / Veranstaltungshinweise

21.01.16	19.30 Uhr	Lesung im Bürgersaal Hildburghausen - Ingeborg Jacobs „Stanislaw Petrow - der Mann, der den Atomkrieg verhinderte“ (Eintritt frei)
22. & 23.01.16		Büttenabend in Themar
23.01.16		2. Karnevalsgala in Gleichamberg
24.01.16		Rentnernachmittag in Themar
24.01.16		Wichtelkarneval mit anschließendem Kinderfasching in Gleichamberg
28.01.16		Kalter Markt in Römhild
28.01.16	20.00 Uhr	Historischer Abend mit Michael Römhild im Bürgersaal Hildburghausen (Eintritt: 3 Euro)
30.01.16		3. Karnevalsgala in Gleichamberg
30.01.16	20.00 Uhr	1. Prunksitzung des SCV Streufdorf im Straufhain-Center
31.01.16	15.00 Uhr	Kinderfasching des SCV Streufdorf im Straufhain-Center
bis Mai 2016		Sonderausstellung „Fachwerkhäuser auf dem Land und in der Stadt“ im Hennebergischen Museum Kloster Veßra

Der Landkreis Hildburghausen präsentiert sich auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin!

Wie in jedem Jahr öffnet die Messe Berlin im Januar ihre Pforten und zieht mit der „Internationalen Grünen Woche“ tausende Besucher an. Vom 15.-24.01.2016 ist unser Landkreis erneut mit einem Stand vertreten. Besuchen Sie Thüringen und den Landkreis Hildburghausen in der Halle 20. Mehr Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.gruenewoche.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
 Telefon (0 36 85) 4 45-1 08
 Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
 Verlag & Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG · In den Folgen 43
 98704 Langewiesen · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
 Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 62/3 70 90 02
 Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten

3 Ausgaben: Samstag, 30.01.2016

Samstag, 13.02.2016

Samstag, 27.02.2016

Redaktionsteam: Leiterin: Schmidt, Angela

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Mitglieder: Mertz, Karla; Moczarski, Heidi; Müller, Roland

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen!
 - ISSN 1439-2879

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 20.01.2016

Donnerstag, 03.02.2016

Donnerstag, 17.02.2016



Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber die Zeitung „Freies Wort“ um den 16. Januar 1966 berichtete

Sophienau: „Die beiden Taktstraßen für die Fertigung der Liegesofas im VEM Ultra-Möbel Sophienau haben sich sehr gut bewährt. Im Betrieb trifft man deshalb Vorbereitungen, in diesem Jahr zwei weitere Taktstraßen für die Sesselproduktion einzurichten.“



Bei der Arbeit in der Taktstraße

Veilsdorf: „In der Firma Ritter KG Veilsdorf werden seit einem Jahr die angelieferten Fische in zwei mechanischen Waschanlagen, für je 10 Tonnen, gewaschen. Darin läuft, gesteuert durch einen Kontaktschalter, ein



In der Waschanlage

Rechen im Becken hin und her, so dass die Fische ständig bewegt werden. Dann gelangen die Fische über einen Schwannenhalselevator auf den Spitttisch, wo sie aufgespitzt werden. Anschließend kommen sie in die Räucherammer.



Am Spitttisch

Sachsenbrunn: „Ton aus dem Thüringer Wald reist in Form von kleinen Kugeln über die Meere bis in die Vereinigte Arabische Republik. Ein Bohrbetrieb aus Halle führt im Jemen, VAR, Tiefbohrungen durch. Zur Abdichtung der Bohrlöcher werden die von der Firma Mesch u. Co. KG Kunstmärbelfabrik in Sachsenbrunn hergestellten Märbel benötigt. Allein für Bohrzwecke werden jährlich ca. 650 Tonnen ungebrannte Märbel aus diesem Betrieb verwendet. Die Fa. Mesch ist außerdem auch ein wichtiger Zulieferbetrieb für die Spielzeugindustrie unserer

Republik. Neben Perlen, Mosaik- und Steckbausteinen, den beliebten Murmeln werden auch Perlen für kleine Rechenmaschinen, Laufräder für Spielfahrzeuge, Speerspitzen und vieles andere für die Spielwarenproduzenten hergestellt. Täglich werden vom Betrieb 5 Tonnen Ton zu diesen vielen kleinen Dingen verarbeitet.“

Eisfeld: „Eine interessante Autogrammsammlung birgt das Künstlerzimmer im Eisfelder Schloss. Namhafte Künstler des In- und Auslandes, die im Rahmen der Konzertreihe „Stunde der Musik“ in Eisfeld gastierten, signierten ihre Portraitaufnahmen, und so vermittelt die illustrierte Autogrammsammlung einen aufschlussreichen Einblick in das Konzertleben der Stadt.“



Im Künstlerzimmer im Schloss Eisfeld Mo.

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 16. Januar 1916 berichtete

Hildburghausen: „Seid sparsam! Das zweite Weihnachtfest im Weltkrieg liegt hinter uns. Die Erinnerung an das erste Weihnachtfest ist wieder wach geworden und damit die Erinnerung an eine Zeit, in der Viele, sehr Viele mit voller Berechtigung sorgenvoll in die Zukunft sahen. Denn damals war unsere Kriegsernährung noch nicht in dem Maße sichergestellt, wie heute. Inzwischen ist uns die Gewissheit geworden, dass wir diesen Krieg auf dem Gebiete der Ernährung durchhalten können, wenn wir sparsam sind, vom Brot angefangen bis hin zu allen anderen Nahrungsmitteln. Vielfach haben die Verbraucher jedoch vergessen, dass die Brotration, welche lediglich als Obergrenze gedacht ist, keinesfalls für den Einzelnen die Erlaubnis bedeutet, nun tatsächlich so viel Brot zu essen, wie er auf die Brotkarte kau-

fen kann. Jeder sollte versuchen, nur so viel zu verbrauchen, was er benötigt, um satt zu sein, um Ersparnisse an seiner Brotkarte zu erreichen. Dies sollte für jedermann ein Vorsatz für das neue Jahr sein.“

Eicha: „Am vorigen Sonntag, nach der Kriegsbestunde hielt Herr Pfarrer Hönn aus Milz einen sehr schönen Familienabend in der Gastwirtschaft Fritz ab. Nach einigen Liedern und der Ansprache des Pfarrers folgte die Verlesung einiger Feldpostbriefe von Eichaer Streitern, welche in Ost und West kämpften. Nachdem noch einige Lieder verklungen waren, wurde dem Frl. Regilda Popp die von der Frau Herzogin gestiftete silberne Kette mit Kreuz für 15 jährige Dienstzeit überreicht.“

Eisfeld: „Zur Linderung der Notlage bedürftiger Frauen in Stadt und Bezirk Eisfeld wurde hier eine Ausgabestelle für Näharbeiten errichtet. Herr Superintendent Kalbe ist Vorstand der hiesigen Ausgabestelle. Bis jetzt sind 3000 Stück Militärhemden angekommen, von denen 1400 Stück an die Zweigstelle Brattendorf versendet wurden, während 1600 Stück hier geblieben sind. Einer Sendung von Unterhosen und Handschuhen wird noch entgegengesehen. Frauen finden hier lohnenden Verdienst. Möge das Unternehmen in dieser schweren Kriegszeit ein rechter Segen für unsere Bevölkerung werden.“



Hildburghausen aus Sammlung Kreisarchiv, KS 47



Eicha aus Sammlung Kreisarchiv, KS 171



Eisfeld aus Sammlung Kreisarchiv, KS 201

Mo.